



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München hat in den Sitzungen vom 16.06.2026, 18.06.2026, 23.06.2026 und 25.06.2026 die Bodenrichtwerte für den Stichtag zum 01.01.2026 ermittelt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Bodenrichtwertliste liegt nach § 12 Abs. 2 BayGaV vom

17.08.2026 bis einschließlich 17.09.2026

im Rathaus Schäftlarn, Starnberger Straße 50, 82069 Hohenschäftlarn, Zimmer 4.04, Ebene 4 (Bauverwaltung) während der Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Frist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt München (E-Mail: gutachterausschuss@lra-m.bayern.de) eine Auskunft über Richtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), oder diese über www.boris-bayern.de online abzurufen, wird hiermit hingewiesen. Die Auskünfte sind gem. Art. 25 Abs. 1. Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i.V.m. Nr. 2.1.1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Die Bodenrichtwertkarte/-liste ist urheberrechtlich geschützt, d.h. jede Verwendung, insbesondere Vervielfältigungen und Veröffentlichungen - auch auszugsweise - ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses gestattet.

Christian Füst
1. Bürgermeister

